

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 04.07.2019,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dietmar Eisele	Ahaus	Vertretung für Frau Gertrud Welper
Magdalene Garvert	Rhede	
Otger Harks	Stadtlohn	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Markus Jasper	Heek	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Gerhard Ludwig	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Stephan Strestik	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer
Michael Weitzell	
Karlheinz Gördes	
Markus Prangenberg	
Katharina Geuking	
Kerstin Ritzenhöfer	

Es fehlen entschuldigt:

Gertrud Welper

Vreden

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Er weist auf die freigeschalteten nachgereichten Unterlagen hin und begrüßt Herrn Ehling, Herrn Kösters, Herrn Dr. Wolf und Frau Schäpers von Münsterland e.V. sowie Herrn Hans von der Agentur husare als Gäste der Sitzung.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.05.2019**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.05.2019 wird genehmigt.

**Punkt 2: Marke Münsterland
Vorlage: 0119/2019/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker stellt dar, die Sitzungsvorlage liege den anderen Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster inhaltsgleich vor. In Warendorf und Münster seien die Beschlussvorschläge teils modifiziert worden. Ziel sei es, für die Zukunft eine starke Marke als Label für das Münsterland zu formen.

Herr Ehling, Vorstandsmitglied von Münsterland e.V., verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Im Anschluss präsentiert Herr Hans, Geschäftsführer der husare GmbH, erste Ideen zur Umsetzung der Marke Münsterland in einem Vortrag, der der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt wird.

Kreisausschussmitglieder Schulte und Jasper führen aus, die CDU-Fraktion sehe die Notwendigkeit eines Markenbildungsprozesses und unterstütze diesen, um das Münsterland über seine Grenzen hinweg bekannt zu machen. Zudem müsse der Kreis Borken ein besonderes Interesse an der Markenbildung für das Münsterland haben, da er der einzige Münsterlandkreis sei, der nicht direkt an die Stadt Münster grenze.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn bedankt sich für die SPD-Fraktion bei Herrn Hans für die professionelle Aufarbeitung und Präsentation. Sie führt aus, zwar sei die Finanzierung des Vorhabens in der letzten Sitzung ihrer Fraktion seitens des Münsterland e.V. nachvollziehbar erklärt worden. Dennoch könne sie sich heute noch nicht abschließend äußern, da die Diskussion in der kommenden Fraktionssitzung noch anstehe. Kreisausschussmitglied Ludwig merkt an, in der Präsentation fehlten ihm beispielsweise Hinweise auf die Handwerkerinnen und Handwerker, die das Münsterland in besonderer Weise charakterisieren würden.

Kreisausschussmitglied Steiner dankt dem Vortragenden und führt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, sie werde der Vorlage nicht zustimmen. Er erklärt, er sei schon mit den

zugrunde gelegten Attributen des Münsterländers, die seinerzeit von Herrn Dr. Engl erarbeitet worden seien, nicht einverstanden. Zudem sei der Zeitplan, der zu Beginn des Prozesses vorgegeben worden sei, nicht eingehalten worden. Er betont, er habe keine Vorbehalte gegenüber dem Münsterland e.V., allerdings fehle ihm der Ansatz, welche Maßnahmen konkret ergriffen werden sollten. Die Präsentation suggeriere eine Schwerpunktsetzung auf touristische Maßnahmen und vernachlässige beispielsweise das vereinbarte Ziel der Fach- und Führungskräftegewinnung. Vor diesem Hintergrund fragt er, für welche Bereiche des Markenbildungsprozesses welcher Anteil der finanziellen Mittel verwandt werden solle. Auch merkt er an, der Slogan passe insoweit nicht, dass nicht alle Menschen im Münsterland gut lebten. Die geplanten Mehraufwendungen sollten daher gezielter für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Münsterland eingesetzt werden.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski erklärt für die UWG-Fraktion, er habe ein grundsätzliches Problem mit dem Prozess. Insbesondere sehe er es kritisch, eine dauerhafte Finanzierung zu beschließen. Er spreche sich für eine befristete Projektfinanzierung aus. Zudem bezweifelt er, der gezeigte Film repräsentiere die Münsterländer zutreffend. Auch er bemängelt den eher touristischen Schwerpunkt.

Kreisausschussmitglied Strestik kritisiert, an anderer Stelle würden Gelder für Projekte zurückgehalten. Der Markenbildungsprozess sei für die Bevölkerung kaum greifbar, sodass ihm die Authentizität fehle.

Herr Ehling führt erklärend aus, die Höhe der benötigten Mittel sei in Zusammenarbeit mit den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster kalkuliert worden. Verzögerungen im Prozessverlauf seien so zu erklären, dass bereits eng mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zusammengearbeitet worden sei.

Herr Hans ergänzt bezugnehmend auf die Anmerkung von Kreisausschussmitglied Ludwig, der Film versuche zunächst das Münsterland thematisch möglichst breit zu präsentieren. Für kommende Formate werde der Blick auch auf spezifische Personen- und Berufsgruppen gerichtet und der Schwerpunkt nicht beim Tourismus liegen. Zur Verwendung der Mittel erläutert er, über 50 % des Budgets müssten für Produktion und Medien eingesetzt werden.

Beschluss: ohne Beschlussempfehlung

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen: Der bisherige Verlauf des Markenbildungsprozesses Münsterland wird zur Kenntnis genommen.

1. Die in der Sachdarstellung aufgezeigten weiteren Schritte zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ werden befürwortet. Die angekündigte Bereitschaft der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, den Markenaufbau „Münsterland“ weiterhin zu unterstützen, wird begrüßt.
2. Einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e.V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke „Münsterland“ wird zugestimmt.
3. Die Beschlussfassung zu 3. steht unter dem Vorbehalt, dass die Kreistage der übrigen Münsterlandkreise und der Rat der Stadt Münster ebenfalls derartige Beschlüsse fassen.

Punkt 3: MobiTicket

**Punkt 3.1: MobiTicket/Sozialticket – Wiederherstellung des vorherigen Standes;
gemeinsamer Antrag der SPD-, UWG/Stadtpartei-Fraktion sowie der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe die Linke/Piraten v.
11.06.2019
Vorlage: 0176/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Elisabeth Lindenhahn
 Kreisausschussmitglied Jens Steiner
 Kreisausschussmitglied Jörg von Borczyskowski
 Kreisausschussmitglied Stephan Strestik

Kreisausschussmitglied Lindenhahn erklärt für die antragsstellenden Fraktionen, da zum 01.08. eine Tarifierhöhung seitens der RVM geplant sei, könne zu diesem Zeitpunkt auch die Förderung in ursprünglicher Höhe wieder aufgenommen werden. Für das Jahr 2020 solle das Thema dann im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen diskutiert werden, wenn die Höhe der Landesförderung bekannt sei.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski führt weiter aus, Berechnungen hätten gezeigt, die ursprüngliche Förderung sei auch mit den neuen Bedingungen bei einem geringen Risiko denkbar. Zudem fordert er für die Kostenplanung in den nächsten Jahren eine fundiertere Betrachtung. Die Förderung pauschal auf 60 % für zwei Jahre festzusetzen, halte er nicht für sachgerecht.

Kreisausschussmitglied Steiner ergänzt, der bisherige Stand solle schnellstmöglich wiederhergestellt werden. Zudem gebe es seines Wissens nach noch Minderausgaben aus dem letzten Jahr, die bislang nicht verwendet worden seien. Auch er schlägt für die nächsten Jahre vor, die Diskussion im Fachausschuss zu führen.

Kreisausschussmitglied Eisele bekräftigt, die Einführung des MobiTickets habe sich auch positiv auf den „Jedermann-Verkehr“ ausgewirkt.

Kreisausschussmitglied Jasper entgegnet, die Diskussion zur Vorgehensweise bei der Berechnung sei bereits im Fachausschuss geführt worden. Sein Ziel sei es, durch einen festgelegten Fördersatz über zwei Jahre für alle beteiligten Stellen eine möglichst hohe Planungssicherheit zu schaffen.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow zeigt auf, es gebe zwei unterschiedliche Vorgehensweisen für die Zukunft. Entweder werde versucht, die Ticketpreise über zwei Jahre stabil zu halten, indem durch zweijährige Zusammenfassung von Förderbudget und positiven RVM-Effekten ein stabilerer Fördersatz festgelegt werden könne. Oder man betrachte die Budgets für jeweils nur ein Jahr und müsste die Ticketpreise dann gegebenenfalls auch unterjährig anpassen. Sie bietet an, die Thematik - insbesondere die Berechnungsweise – in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zu erläutern.

Mit dem Zusatz, der bisherige Stand solle zum 01.08.2019 wiederhergestellt werden, lässt Landrat Dr. Zwicker zunächst über den gemeinsamen Antrag der SPD-, UWG/Stadtpartei-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Die Linke/Piraten abstimmen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, den Anteil des Kreises an den jeweiligen Ticketpreisen für das MobiTicket unverzüglich wieder auf den bisherigen Stand (Variante 72 %) zu erhöhen.

8 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

→ Antrag in geänderter Form abgelehnt

Sodann stellt er den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung, der dem Verfahrensweg gemäß Vorlage 0186/2019/KREIS entspricht.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Bericht über die Entwicklung des MobiTickets in 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Borken wird das MobiTicket in den kommenden Jahren weiterhin anbieten. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Landesmitteln und der Anwendbarkeit der Förderrichtlinie auf das Ticketangebot vor Ort. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des MobiTickets jeweils fristgerecht zu stellen.
3. Der Landrat wird beauftragt, den Anteil des Kreises an den jeweiligen Ticketpreisen für das MobiTicket ab dem 01.09.2019 auf 60 % anzuheben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung zu berichten. Sollten die kalkulierten Ausgaben des Kreises mit Blick auf zwei Kalenderjahre die Förderung des Landes zuzüglich der positiven Effekte bei der RVM übersteigen oder in erheblichem Maße nicht ausschöpfen, wird die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der Anteile des Kreises vorzulegen.

9 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

→ Antrag angenommen

Punkt 3.2: MobiTicket
- Bericht über Entwicklung von 2016 bis 2019
- Beschlussfassung zur Weiterführung
Vorlage: 0186/2019/KREIS

s. TOP 3.1

Punkt 4: Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020

Punkt 4.1: Sonderaktion der RVM zum Equal Pay Day 2020;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 09.04.2019
Vorlage: 0149/2019/KREIS

Berichterstatter: Dietmar Eisele
 Jens Steiner

Kreisausschussmitglied Eisele erklärt, im Aufsichtsrat der RVM sei der Vorschlag mehrheitlich abgelehnt worden und habe sich somit erledigt.

Beschluss: Antrag zurückgenommen

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die RVM zum Equal Pay Day 2020 dem Beispiel der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) folgt und an diesem Tag ein vergünstigtes Ticket für Frauen anbietet.

**Punkt 4.2: Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020 - Erörterung
Vorlage: 0169/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Erörterung über eine Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020 auf Grundlage der beigefügten Information der RVM.

Punkt 5: Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Borken

**Punkt 5.1: Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Borken;
Antrag der SPD-Fraktion v. 27.05.2019
Vorlage: 0150/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Kreisausschussmitglied Elisabeth Lindenhahn

Landrat Dr. Zwicker schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam in der kommenden Kreistagssitzung zu diskutieren. Hiergegen erhebt sich seitens der Kreisausschussmitglieder kein Widerspruch.

Beschluss: zurückgestellt/vertagt

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag Borken sieht im menschenverursachten Klimawandel eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts.

Der Kreistag Borken stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch den Kreis Borken erreicht hat und erklärt für unseren Kreis den Klimanotstand. Die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen hat für den Kreistag Borken Priorität. Der Kreistag Borken unterstützt zudem ausdrücklich das Engagement allerjenigen, die sich für den Klimaschutz einsetzen.

Klimaschutz erfordert verwaltungsübergreifendes Handeln auf Kreisebene. Die Klimakrise betrifft nicht nur Umweltpolitik, sondern auch Verkehrs-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Alle Entscheidungen werden es auf ihre Auswirkungen auf das Klima zu bewertet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welche Maßnahmen des Kreises – über die bisherigen Klimaschutzbemühungen hinaus – zur Verringerung der Treibhausgasemissionen unmittelbar beitragen können. Darüber hinaus soll ein Konzept zur Verringerung der umweltbelastenden Faktoren über alle den Kreis betreffenden Aufgabenfelder erstellt werden – einschließlich einer Rückkoppelung mit den Kommunen.

Des weiteren berichtet die Verwaltung regelmäßig (mindestens alle 12 Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO2 Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen.

**Punkt 5.2: Konsequenzen aus der Erklärung des Klimanotstands;
gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der
Gruppe DIE LINKE/Piraten v. 30.06.2019
Vorlage: 0191/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Jens Steiner
Kreisausschussmitglied Stephan Strestik

s. TOP 5.1

Beschluss: zurückgestellt/vertagt

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt daher in Konsequenz auf die Ausrufung des Klimanotstands folgendes Maßnahmenpaket:

1. Der Landrat wird beauftragt, die RWE Aktien des Kreises zu veräußern. Keine Kommune kann sich ohne inneren Widerspruch im erklärten Klimanotstand befinden und zugleich Anteilseigner am größten CO2 Emittenten Europas sein. Die Erlöse aus dem Verkauf der RWE Aktien werden einer Sonderrücklage Klimaschutz zugeführt, aus der zusätzliche Anstrengungen für den Klimaschutz finanziert werden.
2. Der Kreistag Borken berücksichtigt ab sofort bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird in allen Beschlussvorlagen - analog zum Thema „finanzielle Auswirkungen“ - jeweils ein Kapitel „Auswirkungen Klimaschutz“ mit den Bewertungen „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ eingeführt. Diese Auswirkungen müssen ggfs. in der Vorlage näher erläutert werden. Wird eine Klimarelevanz mit „Ja, negativ“ festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.
3. Das Klimaschutzkonzept des Kreises wird fortgeschrieben. Nach seiner ersten Erstellung vor 10 Jahren und einer zwischenzeitlichen Fortschreibung in 2014 ist es nunmehr an der Zeit, das Konzept grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren, um den 2014 noch gar nicht bekannten ehrgeizigen Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris gerecht zu werden.
4. Das bisher nur in Grundzügen erstellte Mobilitätskonzept des Kreises ist vor allem unter Klimaschutzgesichtspunkten weiterzuentwickeln. Der aktuelle Bearbeitungsstand bietet dafür eine gute Grundlage. Das bisher verwaltungsintern erstellte Konzept soll nun zur Grundlage eines mit einem qualifizierten Planungsbüro zu erstellenden Mobilitätskonzepts werden.
5. Der eea Prozess wird über den bisherigen Zeitraum hinaus fortgesetzt und verlängert.
6. Der Kreis Borken soll eine jährliche Kreis-Klima-Konferenz zum Austausch und zur gemeinsamen Kooperation beim Klima- und Artenschutz mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausrichten.

**Punkt 5.3: Klimakreis Borken - Allianz für den Klimaschutz;
Antrag der CDU-Fraktion v. 02.07.2019
Vorlage: 0194/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Markus Schulte

s. TOP 5.1

Beschluss: zurückgestellt/vertagt

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag unterstützt und verstärkt die bisherigen erfolgreichen und im fraktionsübergreifenden Konsens beschlossenen Maßnahmen und Strategien des Kreises Borken zum Klimaschutz. Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen und Strategien beschließt er:

- 1.) die Klimaschutzaufgabe unabhängig von Fördermitteln als Daueraufgabe zu verstetigen und festzuschreiben. Dazu soll der Ertrag aus der jährlichen RWE-Dividende eingesetzt werden,
- 2.) einen regelmäßigen Klimaschutz-Bericht im Kreisausschuss,
- 3.) die Unterstützung der Kommunen und der weiteren Akteure durch die Netzwerkarbeit wird durch eine "Allianz für Klimaschutz im Kreis Borken" fortgeführt,
- 4.) die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um die Bedeutung der Klimaschutzarbeit noch stärker zu kommunizieren.
- 5.) bis 2030 sollen 100 Prozent des gesamten Stromverbrauches im Kreis Borken aus erneuerbarer Energiequellen gedeckt werden,
- 6.) das Klimaschutzkonzept des Kreises Borken alle fünf Jahre anzupassen.

**Punkt 6: Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Borken
Vorlage: 0181/2019/KREIS**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

s. TOP 5.1

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 7: Verzeichnis für Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 28.04.2019
Vorlage: 0097/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Kreisausschussmitglied Maja Saatkamp

Landrat Dr. Zwicker erläutert, ein solches Verzeichnis werde bereits geführt. Detailliertere Ausführungen seien dem Vermerk zu entnehmen, sodass kein Beschluss erforderlich sei und der Verwaltungsvermerk zur Kenntnis genommen werde.

1. Die Kreisverwaltung erstellt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zeitnah ein Verzeichnis über die im Kreis Borken durchgeführten Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft und veröffentlicht dies im Internet.

2. Die Kreisverwaltung berichtet über die Umsetzung im Ausschuss für Umwelt. Dabei stellt sie die Kompensationsmaßnahmen und -flächen der vergangenen Jahre vor.

Punkt 8: Entwurf des Landschaftsplanes "Borken-Süd"

1. **Änderung des Geltungsbereiches**
 2. **Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
 3. **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: 0121/2019/KREIS**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Borken-Süd“ wird um folgende Grundstücke erweitert:
Gemarkung Hoxfeld, Flur 5, Flurstücke 134, 135, Flur 6, Flurstücke 33, 75, 82, 83, 85, 98, 99, 144, 145, 148, 149, 156, 157, 164, 269, 286, 287
Gemarkung Rhedebrügge, Flur 3, Flurstücke 89, 90, 272, 275
Diese sind nun Bestandteil des Landschaftsplanes „Borken-Süd“, sh. beigefügte Kartenausschnitte – Anhang 1 (zu Ö54).
Der Beschluss wird gem. §§ 14 und 20 LNatSchG NRW ortsüblich bekannt gemacht.
2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
3. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Borken-Süd“ wird in der Zeit vom 16.09.2019 bis 15.10.2019 öffentlich ausgelegt (§ 17 LNatSchG NRW).

Punkt 9: Entwurf des Landschaftsplanes "Heiden"

1. **Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
 2. **Beschluss über die öffentliche Auslegung**
- Vorlage: 0122/2019/KREIS**

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.

2. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Heiden“ wird in der Zeit vom 16.09.2019 bis 15.10.2019 öffentlich ausgelegt (§ 17 LNatSchG NRW).

Punkt 10: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Kleve bezüglich der Linie 95
Vorlage: 0147/2019/KREIS/1

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage mit dem Kreis Kleve über die Sicherstellung des Linienverkehrs der Linie 95 auf den Gebieten des Kreises Kleve und des Kreises Borken abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 11: Einführung einer app-unterstützten Ersthelferalarmierung
Vorlage: 0154/2019/KREIS/1

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow führt ergänzend aus, werde der Beschlussvorlage zugestimmt, stelle die Verwaltung für das laufende Jahr eine 0,5-Stelle aus dem Stellenpool für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Die Finanzierung erfolge über Stellenvakanzen. Ab dem nächsten Jahr werde dieser Anteil im Stellenplan berücksichtigt.

Kreisausschussmitglied Schulte fragt, wie ein Missbrauch der App ausgeschlossen werden könne. Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erklärt, Helfer würden über die Leitstelle informiert und nur der- bzw. diejenige, der/die sich als erstes zurückmelde, erhalte die genauen Informationen zum Ort des Einsatzes.

Kreisausschussmitglied Strestik erfragt, ob die app-unterstützte Ersthelferalarmierung münsterlandweit eingeführt werde oder ob der Kreis Borken alleiniger Vorreiter sei. Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow führt aus, diese Maßnahme sei beim Kreis Coesfeld und der Stadt Münster angesprochen worden. Dort sei ebenfalls eine Einführung beabsichtigt. Die Kreise Steinfurt und Warendorf hingegen hätten bereits First-Responder-Gruppen, sodass die app-unterstützte Ersthelferalarmierung für sie derzeit nicht in Betracht käme.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine app-unterstützte Ersthelferalarmierung im Kreis Borken einzuführen.

Punkt 12: Förderschule Diakonische Stiftung Wittekindshof in Gronau - Finanzierung des Ersatzschulbaues
Vorlage: 0111/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Sachstand zur Finanzierung des geplanten Ersatzschulbaues der Johannesschule in Gronau wird zur Kenntnis genommen.
2. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Finanzierungsbeteiligung wird zugestimmt.

Punkt 13: Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH: Austritt eines Gesellschafters und Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 0166/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag stimmt der Abtretung der Stammeinlage der Gesellschaft für Bildung und Technik mbH der IHK Nord Westfalen an die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH an die Kreishandwerkerschaft Borken zu.
2. Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (**Anlage 1**) zu.
3. Der Kreistag beauftragt die Vertreter des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH, entsprechenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Punkt 14: Umsatzsteuerbedingter Zuschuss an das Tierheim Ahaus
Vorlage: 0184/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Fraktionsübergreifend wird dem Tierheim Ahaus für seine gute Arbeit gedankt. Zudem ergänzt Landrat Dr. Zwicker, dass das Finanzamt Umsatzsteuern auf den seinerzeitigen Investitionskostenzuschuss festsetze, habe man nicht erwartet.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski fragt, ob diese „Ausfalldifferenz“ die Zuschusssumme insgesamt erhöhen würde und ob mit EU-beihilferechtlichen Problemen zu rechnen sei.

Kreiskämmerer Kersting antwortet, der zugesicherte Investitionskostenzuschuss bleibe weiterhin mit 500.000 € netto zu beziffern. Da der jetzige Zuschuss den EU-Schwellenwert in einem Zeitraum von drei Jahren nicht übersteige, sei das Vorgehen beihilfekonform.

Beschluss: einstimmig bei 1 Enthaltung

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt einem Zuschuss von 95.000 Euro an das Tierheim in Ahaus unter den Bedingungen zu, dass die Zuwendungsempfängerin fristgerecht Klage gegen die Einspruchsentscheidung des Finanzamtes Ahaus vom 11.06.2019 erhebt und zur Absicherung des Zuschusses eine Abtretungserklärung zugunsten des Kreises Borken abgibt und dem Kreis Borken eine Abtretungsanzeige nach § 46 AO übergibt sowie einer Anpassung der bestehenden Vereinbarung zu den Sicherungsabreden zustimmt.

Punkt 15: Abberufung und Bestellung von Rechnungsprüfern für den FD 14 - Revision
Vorlage: 0175/2019/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Herr Marcel Entrup wird rückwirkend zum 01.02.2019 als Rechnungsprüfer abberufen.

Herr Jürgen Dahlhaus wird mit Wirkung zum 01.08.2019 als Rechnungsprüfer abberufen.

Frau Andrea Bruns wird zum 01.08.2019 zur Rechnungsprüferin bestellt.

Punkt 16: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Münster und das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW
Vorlage: 0047/2019/KREIS

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: ohne Beschlussempfehlung weitergegeben

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster werden aufgenommen:

lfd. Nr.	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
...	
22.	

2. In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen werden aufgenommen:

lfd. Nr.	
1.	
2.	
3.	

4.	
5.	
6.	

**Punkt 17: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht
Münster
Vorlage: 0152/2019/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: ohne Beschlussempfehlung weitergegeben

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

In die Vorschlagsliste für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden aufgenommen:

Lfd. Nr.	
1.	
2.	
3.	

**Punkt 18: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landessozialgericht NRW
Vorlage: 0168/2019/KREIS**

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Für die Berufung als ehrenamtliche Richterin und Richter beim Landessozialgericht NRW werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Ort
1.	Hilvert	Herbert	Borken-Gemen
2.	Groschke	Reinhard	Borken

**Punkt 19: Bestellung eines Kreisbrandmeisters
Vorlage: 0128/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Herr Brandamtman Stefan van Bömmel wird mit Wirkung vom 01.10.2019 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister ernannt.

Punkt 20: Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter
Vorlage: 0081/2019/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreisbrandmeister erhält den 1 fachen Satz eines Kreistagsmitgliedes als monatliche Aufwandsentschädigung.

Die stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten ebenfalls den 1 fachen Satz.

Neben der Aufwandsentschädigung wird dem Kreisbrandmeister einer Reisekostenpauschale in Höhe von 144,75 Euro gezahlt. Die Stellvertreter erhalten 50 %.

Punkt 21: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

keine

Punkt 22: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 23: Anfragen

keine

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.

Katharina Geuking